

**Von Gottes Gnaden Albrecht/ Herzog zu Meckelnburg/ Friedlandt unnd Sagan ...
Erbare liebe Getrewen/ Nachdem die jetzige kundbare Nothwendigkeit
unumbgänglich erfodert/ daß zuforderst und für allen dingen unsere beyde
SeeStädte Rostock und Wißmar mit nötigen provision, zum weinigsten auff Jahr
unnd Tag versehen und verforget werden müssen ... : Datum Güstrow den 13.
Iulii Anno 1630. Ad mandatum suae Celsitudinis proprium.**

[S.I.], 1630

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn73065706X>

Druck Freier  Zugang



1630. 13. Julij.

Son Gottes Gnaden Albrecht Herzog zu Mecklenburg / Friedlandt vnd Sagan / sc.

Gebare liebe Getreuen / Nachdem die sehige fundbare Nothwendigkeit vnombänglich erfodert / daß zuforderst vnd für allen dingen unsere beyde Seestädte Rostock vnd Wismar mit nötiger provisio[n], zum weinigsten auff Jahr vnd Tag verschen vnd versorget werden müssen / Gestalt wir dann solches an Bürgermeister vnd Rath in jetztgedachten beyden Städten ernstlich vnd bey gewisser Straff gelangen lassen / Und ihnen nicht allein/ ihre gemeine Stadt Kornhäuser / Sondern auch einem jedwedern Bürgern vnd Einwohnern in seinem eigenen Hause auff eingang des Jahr bey vermeydung ebenmässiger Straffe zuversorgen/ noch für Aufgang des Monats Augusti ins Werk zu stellen/ ernstlich anbefohlen.

Damit nun aber solches desto gewisser vnd unfeilbar geschehen könne / Als befehlen Wir euch hiemit gnädig vnd ernstlich/ daß ihr/ so bald ihr ewer Korn in die Scheuren gesamlet habt/ darvon elli che Drömbt aufdreschen/ und noch für aufgang des Augusti in gedachte Unsere Städte verschaffen / vnd wie viele ihr dessen in ermelter frist hien ein gebracht vnd verkauft/ einen Schein geben/ vnd in unsere Canzley einliefern/ auch inmittelst nirgends anders/ dann in benandte unsere beyde Seestädte Rostock vnd Wismar ewer Korn fähren vnd verkaufen lassen sollet / Wornach ihr euch gehorsamlich zu richten. • Datum Güstrow den 13. Julij Anno 1630.

Ad mandatum suæ Celsitudinis
proprium..

Augvustus

MK. 4060. (4) ^{5.}

13. Julij 1630.



D
en Erbarn unsren lieben Getreven



Mellerhain Altena,
Kunz vorgezogen Schrifft.
der Chrysostomus Pfeffer
anno MDCCLXVII

177.

1630. 13. Juli.

Son Gottes Gnaden Albrecht Herzog zu Meckeln- burg / Friedlandt vnd Sagan / sc.

Gebare liebe Getrewen / Nachdem die sehige
kundbare Nothwendigkeit vnobergänglich erfodert/
daz zusoderst vnd für allen dingen onsere beyde See-
Städte Rostock vnd Wismar mit nötiger provisi-
on, zum weinigsten auff Jahr vnd Tag verschen
vnd versorget werden müssen / Gestalt wir dann solches an Bür-
germeister vnd Rath in seztgedachten beyden Städten ernstlich vnd
bey gewisser Straff gelangen lassen / Un-
gemeine Stadt Kornhäuser / Sondern a-
gern vnd Einwohnern in seinem eigenen
bey vermeydung ebenmässiger Straffe zu
gang des Monats Augusti ins Werk zu
len.

Damit nun aber solches desto gewiss
köinne / Als befehlen Wir euch hiemit gne-
so bald ihr ewer Korn in die Scheuren ge-
che Drombi aufdreschen / und noch für au-
dachte Unsere Städte verschaffen / vnni-
melter frist hinein gebracht vnd verkauft
in onsere Canzley einliefern / auch inmitt
in benandte onsere beyde Seestädte Rostock
föhren vnd verkauften lassen sollet / Wo-
lich zu richten. Datum Güstrow den

